

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Mai 1894.

№ 21.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilung Seite 267
 2. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des 1. Nachtrags zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1894 267
 3. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zolltarifirung baumwollener gerauhter Poptücher in Ausführung des Handels- und Zollvertrags mit Belgien; — Anrechnung und Einlösung

der Branntweinsteuer = Berechtigungs- und Vergütungs-scheine; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 268
 4. **Militär-Wesen:** Aenderungen der Landwehr-Bezirks-Eintheilung; — Berichtigung der Aenderungen der deutschen Wehrordnung 269
 5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 270

1. K o n s u l a t = W e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Heyden in Leon (Nicaragua) ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Königlich großbritannischen General-Konsul für Deutsch-Ostafrika ernannten Herrn Arthur Henry Hardinge ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .

Der erste Nachtrag zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1894 ist erschienen.



3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 4. Mai d. J. beschlossen, daß auf baumwollene Fußtücher, welche im Uebrigen den Bestimmungen der Anmerkung 2 zu Nr. 2d des Tarifs B zum deutsch-belgischen Handels- und Zollvertrage vom 6. Dezember 1891 entsprechen, der vertragsmäßige Zollsatz von 7,50 M. für 100 kg auch dann Anwendung zu finden hat, wenn dieselben geraucht sind.

Berlin, den 14. Mai 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 4. Mai d. J. beschlossen:

„Die am 25. Monatsstage fälligen Branntweinsteuer-Vergütungsscheine können, wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, schon am vorhergehenden Werktag durch Baarzahlung eingelöst oder auf gestundete, zu demselben Zeitpunkte fällig werdende Branntweinsteuer aller Art in Anrechnung genommen werden.

Die Anrechnung der fälligen Branntweinsteuer-Berechtigungsscheine kann in gleicher Weise stattfinden.“

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Das Steueramt I. zu Goldap ist von dem Bezirk des Hauptzollamts zu Eydtkuhnen abgezweigt und dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Gumbinnen zugetheilt,

das Steueramt II. zu Saalfeld ist von dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Braunsberg abgezweigt und dem Bezirk des Hauptsteueramts in Osterode zugetheilt,

das Steueramt II. zu Heilsberg ist von dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Osterode abgezweigt und dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Braunsberg zugetheilt worden,

das Steueramt I. zu Wusterhausen a. D., bisher zum Hauptsteueramt zu Brandenburg a. H. gehörig, ist dem Hauptsteueramt zu Neu-Ruppin und das Steueramt I. zu Liebenwalde, bisher zum Hauptsteueramt zu Eberswalde gehörig, dem Hauptsteueramt zu Potsdam zugetheilt worden,

die Steuerämter I. zu Drebkau und Senftenberg, bisher zum Hauptsteueramt zu Lübben gehörig, sind dem Hauptsteueramt zu Cottbus zugetheilt worden,

die Steuerämter I. zu Mauen und zu Dahme sind von dem Hauptsteueramt zu Potsdam abgezweigt und ersteres dem Hauptsteueramt zu Brandenburg a. H., letzteres dem Hauptsteueramt zu Lübben zugetheilt worden.

In Alt-Landsberg ist ein Steueramt II. errichtet und dem Hauptsteueramt zu Eberswalde unterstellt worden.

Das Steueramt I. zu Garussee ist von dem Bezirk des Hauptzollamts zu Strassburg i. Westpr. abgezweigt und dem Bezirk des Hauptsteueramts zu Elbing zugetheilt worden.

Das Salzsteueramt I. zu Mischersleben im Bezirk des Hauptsteueramts zu Halberstadt ist aufgehoben worden.

Das Steueramt I. zu Neuwaldensleben ist von dem Bezirk des Hauptsteueramts Magdeburg II abgezweigt und dem Bezirk des Hauptsteueramts Magdeburg I zugetheilt worden.

Die Steuerämter I. zu Festenberg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dels, zu Niederhartmannsdorf im Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan, zu Martin im Bezirk des Hauptzollamts zu Rügenwalde, zu Worbis und Weißensee im Bezirk des Hauptsteueramts zu Langensalza, sind in Steuerämter II. umgewandelt worden.

Das Salzsteueramt I. zu Salzdetfurth im Bezirk des Hauptsteueramts zu Hildesheim ist in ein solches zweiter Klasse umgewandelt worden.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I. zu Goldap im Bezirk des Hauptsteueramts zu Gumbinnen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Getreide für die Mühle des Dr. Rothje daselbst,

dem Steueramt I. zu Hamm im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dortmund die Befugniß zur Abfertigung von unter Eisenbahnwagenverschluß mit Begleitschein I und mit Uebergangsschein eingehenden Biersendungen,

dem Steueramt I. zu Siegburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Neuwied die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über zollpflichtige Waaren und von Uebergangsscheinen über Bier und

dem Steueramt I. zu Solingen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Düsseldorf die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I, zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waaren und inländisches Salz, zur Abfertigung von Wollenwaaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern, zur Erhebung von Uebergangsabgaben sowie zur Erledigung von Uebergangsscheinen.

Im Königreich Bayern.

Zu Schachen (Bad) ist eine Expositur des Hauptzollamts zu Lindau mit den Abfertigungsbefugnissen des genannten Hauptamts für den Grenzverkehr errichtet worden.

In Elsaß-Lothringen.

Dem Steueramt I. zu Bensfeld im Bezirk des Hauptsteueramts zu Colmar ist die Ermächtigung zur Erledigung und Ausfertigung von Begleitscheinen I über Rohrtaback bezw. entrippte Tabackblätter ertheilt worden.

Zu Habsheim im Bezirk des Hauptsteueramts zu Mülhausen ist ein Steueramt II. errichtet worden.

4. M i l i t ä r = W e s e n .

Die dem §. 1 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 beigelegte Landwehr-Bezirks-Eintheilung (Central-Blatt 1889 S. 132) wird für den Bereich des IV. Armeekorps, des VI. Armeekorps (21. Infanterie-Brigade), sowie des XI. Armeekorps (ausschl. der Großherzoglich hessischen — 25. — Division) in den Spalten „Infanterie-Brigade“ und „Landwehrbezirke“ an den einschlägigen Stellen berichtigt wie folgt:

Armee- korps	Infanterie- Brigade	Landwehrbezirke	B e m e r k u n g e n .
IV.	13.	1. Bezirk. Burg. Magdeburg. Aschersleben.	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 13. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade im Frieden unterstellt.
		2. Bezirk. Stendal. Neuhaldensleben.	
	14.	1. Bezirk. Halberstadt. Dessau. Bernburg.	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 4. Feldartillerie-Brigade im Frieden unterstellt.
		2. Bezirk. Halle a. S. Bitterfeld.	
	15.	1. Bezirk. Mülhausen i. Rh. Erfurt. Sondershausen.	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade im Frieden unterstellt.
		2. Bezirk. Sangerhausen. Weißenfels. Naumburg a. S.	
	16.	Torgau. Altenburg. Gera.	



Armee- korps	Infanterie- Brigade	Landwehrbezirke	Bemerkungen.
VI.	21.	1. Bezirk.	I Breslau. Striegau.
		2. Bezirk.	II Breslau. Dels. Wohlau.
XI.	41.	1. Bezirk.	Oberlahnstein. Wiesbaden.
		2. Bezirk.	Wetzlar. Limburg a. L.
	42.	1. Bezirk.	Marburg. Fulda. Frankfurt a. M.
		2. Bezirk.	Meschede. Siegen.
	43.	1. Bezirk.	Krossen. I Cassel. Gotha.
		2. Bezirk.	II Cassel. Hersfeld.
	44.		Meiningen. Weimar. Eisenach.

Die Aenderungen sind mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten.
In der Zusammensetzung der Landwehrbezirke tritt eine Aenderung nicht ein.
Berlin, den 16. Mai 1894.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

Berichtigung.

In der abgeänderten Fassung des §. 128 der Wehrordnung (Central-Blatt 1893 S. 323) ist in Zeile 5 statt des 15. Juni zu lesen: 15. Juli.

5. Polizei = Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Franz Adamovic, Metallendreher,	geboren am 6. Januar 1870 zu Ansbach, Bezirk St. Pölten, Nieder-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	5 schwere Diebstähle und 2 versuchte schwere Diebstähle (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. Oktober 1891),	Königlich bayerisches Bezirksamt Donauwörth,	3. April d. J.
----	------------------------------------	--	--	--	----------------



1. Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
2.	Marius Christian Baumgarten, Knecht (Sattler),	geboren am 1. April 1849 zu Odense, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im Rückfall und Betrug (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. März 1892),	Großherzoglich mecklenburgische Landesregierung zu Neustrelitz,	4. Mai d. J.
3.	Jakob Leimegger, Müller,	geboren am 21. Dezember 1857 zu Mühlen, Gemeinde St. Lorenzen, Bezirk Bruned, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl im Rückfall (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 11. Mai 1892),	Königlich württembergische Regierung des Jagstkreises,	21. April d. J.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

4.	Edmund Louis Maria Dautrepe, Cigarrenarbeiter,	geboren am 8. Oktober 1845 zu Antwerpen, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Polizei-Behörde zu Hamburg,	7. Mai d. J.
5.	Janaž Diehner, Fleischer und Tage- arbeiter,	geboren am 24. Mai 1866 zu Wiesenthal, Bezirk Schludenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Baugen,	14. April d. J.
6.	Franz Gugg, Fleischer,	geboren am 16. Februar 1874 zu Mondsee, Bezirk Böcklabruck, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betrug,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	25. April d. J.
7.	Wenzel Sedl, Tischlergehilfe,	geboren am 19. April 1873 zu Schlan, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	27 März d. J.
8.	Josef Firja, Messerschmied,	geboren am 2. April 1852 zu Pskotlipowka, Bezirk Reichenau, Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Trier,	4. Mai d. J.
9.	Josef Kasper (Kasper), Arbeiter,	geboren am 1. Juli 1874 zu Czerni-wice, Bezirk Rawa, Polen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	1. Mai d. J.
10.	Anton Julius Nowotny, Fleischer,	geboren am 11. April 1857 zu Krizlic, Bezirk Blohy, Gouvernement Warschau, Polen,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	20. April d. J.
11.	Johann Plangger, Metzger,	geboren am 10. Juni 1874 zu Graun, Bezirk Landed, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	17. April d. J.
12.	Christian Schelling- ger, Klempnerge- selle,	geboren am 9. Januar 1847 zu Hirschberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen, Betteln und Fälschung eines Legitimations-papieres,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Hildesheim,	23. April d. J.
13.	Josef Weiner, Arbeiter,	65 Jahre alt, geboren zu Polangen, Gouvernement Kurland, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg,	24. April d. J.
14.	Robert Wey, Gärt- ner,	geboren am 2. Mai 1866 zu Willmergen, Bezirk Bremgarten, Kanton Aargau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Magdeburg,	30. April d. J.
15.	Johann Viktora, Sattler und Korb- flechter,	geboren am 12. Dezember 1867 zu Unterliesing bei Wien, ortsangehörig zu Dobrowa, Bezirk Bischofstein, Böhmen,	Landstreichen, Betteln, falsche Namensan-gabe und Führung falscher Legitima-tionspapiere,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg,	20. April d. J.
16.	Franziska Wolfs- egger, Köchin,	geboren am 14. Mai 1865 zu Ruffstein, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Un-zucht,	Königlich bayerische Po-lizei-Direktion München,	23. April d. J.



